

ImPuls

03 | 2022

Thüringer Klimagesetz:

Klimaneutrale Fernwärmeversorgung bis 2040 als Ziel

Folgen der Gasmangellage:

Neue Energiegesetze und Maßnahmen im Überblick

Einsparmaßnahmen für Unternehmen:

Energiesparverordnungen EnSikuMaV und EnSimiMaV

Editorial ● ● ●

Liebe Geschäftspartnerinnen
und Geschäftspartner,

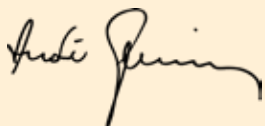
die Kosten für die Beschaffung von Strom und Gas sind in den vergangenen Monaten extrem gestiegen. Der Ukraine-Krieg hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten zusätzlich verschärft. Russland hat die Gasimportmengen nach Deutschland reduziert bzw. komplett eingestellt. So entstand eine Energieknappheit und die Preise wurden zusätzlich in die Höhe getrieben. Die Bundesregierung hat daher im Laufe des Jahres Maßnahmen und Gesetze beschlossen, welche die Stützung von Gasimport-Unternehmen, die Reduzierung des Gasverbrauchs und Entlastungen für Verbraucher:innen und Unternehmen beinhalten.

So beschloss die Bundesregierung, die Mehrwertsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen auf 7 % zu senken. Dies führte zu einer Kostenentlastung bei Privathaushalten, während Wirtschaftsverbände bemängeln, dass Unternehmen kaum von der Steuersenkung profitieren. Das 3. Entlastungspaket beinhaltet Preisbremsen für Gas und Strom auch für Unternehmen. Sicher ist: Zurzeit ist es die beste Option, möglichst viel Energie einzusparen. Mit der Alarmstufe des Notfallplans Gas fordert die Bundesregierung zur Energieeinsparung auf. Erste Maßnahmen wie die Reduzierung der Raumwärme in Gebäuden und Abschaltungen von Außenbeleuchtungen werden schon umgesetzt.

Ein entscheidender Schritt für einen zukunftsorientierten Energiemarkt ist die Fokussierung auf erneuerbare Energien. So ist es ein Ziel der Regierung in Thüringen, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu realisieren. Die EGG ist in diesem Zusammenhang beauftragt, bis Ende des Jahres ein Konzept zur CO₂-Freiheit ihres Wärmenetzes vorzulegen.

Mehr Informationen dazu sowie über die aktuelle Gesetzeslage rund um die Gasmangelsituation in Deutschland und ihre Konsequenzen für die Wirtschaft bieten wir Ihnen in dieser Ausgabe der ImPuls an. Dazu gehört auch ein Artikel über die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen, die auch Unternehmen und Behörden betreffen. Sie zeigen welchen Stellenwert Energieeinsparungen und -effizienz zurzeit haben – Aspekte, die seit vielen Jahren eine Kernkompetenz der EGG darstellen. Für Geschäftskundinnen und -kunden ist jetzt die Prüfung von Einsparmaßnahmen wichtiger denn je, um Kosten zu reduzieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. Sprechen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2023.



Ihr André Grieser, Geschäftsführer
Energieversorgung Gera GmbH

Thüringer Klimagesetz: Klimaneutrale Fern- wärmeversorgung bis 2040 als Ziel



Fernwärmeversorgung der Zukunft: Klimaneutralität bis 2040 ist auch ein Ziel der EGG

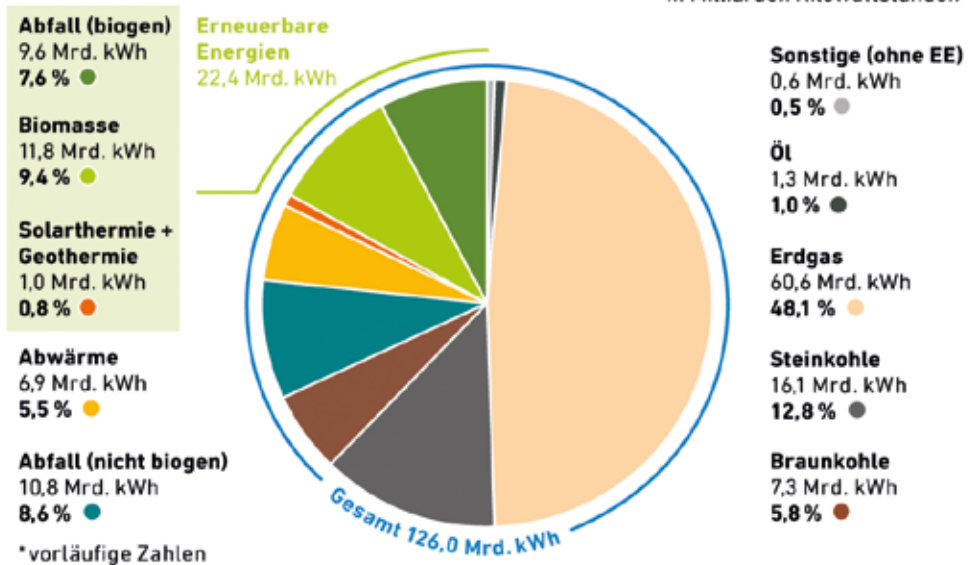
Mit Beschluss des Landtags hat Thüringen seit 2018 als erstes der neuen Bundesländer ein Klimagesetz (ThüKliG). Es vereint Klimaschutz und Klimaanpassung und legt das Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 schrittweise um bis zu 95 % zu senken. Damit werden erstmals ein konkreter Rahmen für klimafreundliches Handeln und verbindliche Treibhausgasminderungsziele verankert. Hinzu kommen Anforderungen an die zukünftige Energieversorgung im Freistaat sowie das Vorhaben eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes in Thüringen bis zum Jahr 2050.

Ein wichtiger Schritt dabei ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Denn im Wärmesektor liegen große Treibhausgas-Einsparpotentiale. Rund die Hälfte des Energieverbrauchs in Thüringen geht auf das Konto der Wärme. Studien zeigen, dass der Anteil der Fernwärme am gesamten Wärmebedarf ansteigen wird. Vor allem die Wärmeversorgung in städtischen Ballungsräumen wird zunehmend durch grüne Fernwärme erfolgen, um die Klimaziele zu erreichen. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Thüringer Wärmenetzbetreiber und -versorger von der Regierung aufgefordert worden, ein Konzept vorzustellen, wie dieser Weg zur CO₂-Freiheit ihres Wärmenetzes bis 2040 gelingen kann. Die EGG trägt ihren Teil dazu bei und erstellt ihr Konzept bis Ende dieses Jahres.

Ökologische Wärmeversorgung durch „Grüne Fernwärme 2040“

Grundlegend können zur Gewinnung von Fernwärme auch erneuerbare Energien statt Öl, Kohle oder Gas genutzt werden. Für eine erfolgreiche Wärmewende wäre das Umstellen der Fernwärmeversorgung auf erneu-

erbare Energien ein wichtiger Schritt, damit ein klimaneutraler Betrieb ermöglicht wird. Hierfür sind langfristige Transformationsstrategien notwendig, die konkrete Maßnahmen beinhalten, um CO₂-Freiheit bei der Fernwärmeerzeugung zu erzielen. Diesen technisch-ökologischen Strukturwandel in der Fernwärme will die EGG in einem Konzept vorzeichnen – ausgerichtet auf die Bedingungen in der Region Gera. Gemeinsam mit einem Consultingunternehmen hat die EGG dafür die Studie „Grüne Fernwärme 2040“ als Konzeptgrundlage erarbeitet. Das Ergebnis der Studie besagt zusammengefasst, dass der Weg zu grüner Fernwärmeversorgung in Gera nicht einfach umzusetzen, aber letztendlich möglich ist. Zur Realisierung des Konzepts plant die EGG ein langfristiges geschäftsbereichsübergreifendes Projekt mit dem Mutterunternehmen ENGIE. Die konkreten Vorschläge werden in sieben Teilprojektgruppen erarbeitet.



Grafik: Fernwärmeerzeugung nach Energieträgern in Deutschland in 2020 - nur knapp 18 % der Fernwärme wurde aus erneuerbaren Energien erzeugt. Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

EGG besitzt Know-how bei Fernwärme-konzepten und -umsetzungen

Die EGG bringt eine langjährige Erfahrung im Fernwärmebereich ein. In umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung werden in den beiden ENGIE-Heizkraftwerken in Gera-Tinz und Gera-Lusan für rund 19.000 Haushalte in Gera Fernwärme und zudem Strom erzeugt. In beiden Anlagen dient zurzeit mit Gas der sauberste unter den fossilen Energieträgern als Brennstoff.

Auf dem Weg zu ökologischer Fernwärme gilt es verstärkt auf andere Technologien zu setzen. Dazu gehören Wasserstoff, Großwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie, Biomasse, synthetische Brennstoffe, Abwärme, bspw. aus thermischen Abfallverwertungsanlagen, und „Power-to-Heat“, die Erzeugung von Wärme unter dem Einsatz von elektrischer Energie über Elektrokessel oder Wärmepumpen.

Für alle Technologien müssen Anpassungen an der bisherigen Fernwärme-Versorgungsstruktur bzw. an den Verteilnetzen umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielen auch die Absenkung der Netztemperaturen und die Integration von Wärmespeichern. Die Industrie und produzierenden Unternehmen können einen Teil zur Realisierung von grüner Fernwärme beitragen, indem sie

Wärmeüberschüsse aus Produktionsprozessen innerbetrieblich nutzen oder an Dritte abgeben.



Gebäudewärme: Konzeptionelle Zusammenarbeit mit Geraer Wohnungsunternehmen

Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts zur CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung arbeitet die EGG eng mit Geraer Wohnungsunternehmen zusammen. Denn mit dem überarbeiteten Gebäudeenergiegesetz soll ab 2023 die Erreichung der Zielvorgaben zur Treibhausgasneutralität im Gebäudesektor gesetzlich forciert werden. Ein Grundsatz lautet: Erneuerbare Energien müssen zumindest anteilig einen Teil zur Wärmeversorgung beitragen. Das zeigt sich auch in der Änderung der Systematik zu den Förderstandards für Neubauten, die verstärkt auf die eingesparten CO₂-Emissionen ausgerichtet sind. Dadurch steigt die Relevanz der insgesamt eingesetzten Energie und der eingesparten Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Auch der Anteil erneuerbarer Energien am Energiebedarf von Gebäuden, die saniert werden, soll ab 2030 einen Mindestanteil von 25 % erreichen.

Sie haben Interesse am Fernwärme-Angebot der Energieversorgung Gera?



Wir beraten Sie gern.

0365 856-1175

E-Mail: vertrieb@egg-gera.de

Impressum ●●●

Kontakt: Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, www.egg-gera.de, marketing@egg-gera.de
Die Energieversorgung Gera GmbH (EGG) ist ein Unternehmen der ENGIE Deutschland und der Stadt Gera.
Verantwortliche Redaktion: Corinna Müller, Julia Löffler, Franziska Schreyer (EGG), Frank Künzer (Künzer Kommunikation)
Gestaltung: Künzer Kommunikation, www.kuenzer-kommunikation.de
Fotos: Energieversorgung Gera, Künzer Kommunikation, iStock.com / Petmal / joruba / NiseriN / MsLightBox / Hispanolistic / Thinnapob / Dar1930 / jaochainoi
Auflage: 700 Exemplare
Druck: Druckhaus Gera GmbH
Alle in diesem Druckwerk mit Weblinks genannten Webseiten wurden zum Zeitpunkt der Drucklegung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Es wird keine darüber hinausgehende Gewähr für die Inhalte genannter Webseiten übernommen.



www.egg-gera.de

Folgen der Gasmangellage: Neue Energiegesetze und Maßnahmen im Überblick



Status Ende 2022: Das Gas aus Russland fließt unregelmäßig bis gar nicht, die Preise sind gegenüber dem Vorjahr 2021 deutlich angestiegen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen mehrere Energiegesetze erlassen oder erneuert und Maßnahmen etabliert. Die Initiativen sind insbesondere eine Reaktion auf die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Als Konsequenz gegen Sanktionen, welche die EU gegen Russland verhängt hat, reagierte Russland seit Mitte des Jahres 2022 mit einer Reduzierung, unberechenbaren Lieferung und Aussetzung der Gasimportmengen. Deutschland ist davon besonders stark betroffen, da es bisher große Mengen an russischem Gas bezogen hat. Alternative Gaslieferungen und Speichertechnologien, bspw. LNG, spielten kaum eine Rolle. Das soll sich laut Bundesregierung schnellstmöglich ändern, sodass sich Deutschland von russischen Gaslieferungen unabhängig machen kann.

Gasmangel in Europa: Alarmstufe – gesicherte Versorgung in angespannter Lage

Um auf eine Energiemangellage zu reagieren, gibt es in Europa den Notfallplan Gas, der sich in drei Stufen aufteilt: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe. Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Juni 2022 mit der Alarmstufe die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Sie tritt ein, wenn – laut Notfall-

plan Gas – „eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt, der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen“. Mit der Alarmstufe wird die Beobachtung der Situation intensiviert und das Signal verstärkt, dass der Verbrauch aus Vorsorgegründen reduziert werden soll. Die Marktakteure – insbesondere die Gasnetzbetreiber und die Gashändler – kümmern sich noch in Eigenregie um die Aufrechterhaltung einer stabilen Gasversorgung. Sie nutzen dafür die Möglichkeiten des Beschaffungsmarktes und der Gasspeicher.

Novellierung Energiesicherungsgesetz

Die Bundesregierung hat im Juli eine Novellierung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) verabschiedet. Das Gesetz ermöglicht es, Energielieferanten in dieser spezifischen Situation zu unterstützen und den Markt zur Sicherung des lebenswichtigen Energiebedarfs zu stabilisieren. Der Hintergrund: Bei reduzierten oder ausbleibenden Gasimportmengen nach Deutschland erhalten Gasversorger nicht die langfristig gekauften Gasmengen. Sie müssen sich zu den aktuell sehr hohen Großhandels-

preisen Ersatz beschaffen. Es besteht dann das Risiko, dass Energieversorger diese teuren Zukäufe finanziell nicht mehr stemmen können. Letztlich wäre dadurch die Gewährleistung der Energieversorgung bedroht. Zur Finanzierung hatte die Bundesregierung ursprünglich eine Gasbeschaffungsumlage beschlossen, die vom sog. Marktgebietsverantwortlichen an die Energielieferanten berechnet und dann an deren Kunden weiterbelastet werden soll. Angesichts der Übernahme des Unternehmens Uniper, dem größten deutschen Importeur von russischem Gas, durch die Bundesregierung und des vorrangigen Augenmerks des Gesetzgebers, die Energiepreissteigerungen für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie abzumildern, wurde die Gasbeschaffungsumlage schließlich rückwirkend aufgehoben.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dient dazu, die Kosten für die Sicherstellung der Füllstände in den deutschen Gasspeichern umzulegen. Sie beläuft sich auf 0,059 ct/kWh. Hintergrund dieser Umlage ist die Situation der Gasspeicher, die in Wintermonaten genutzt werden, um Nachfragespitzen in Kälteperioden auszugleichen. Im Sommer füllen die Betreiber ihre Gasspeicher und halten Gas vor. In den Winter-

monaten, wenn sich erhöhter Bedarf an Gas zu Heizzwecken ergibt, verkaufen die Speicherbetreiber das eingelagerte Gas und speisen es in das Gasnetz ein. Da die Speicher im Winter 2021/2022 die geringsten Füllstände seit 15 Jahren aufwiesen, setzte der Gesetzgeber Füllstandsvorgaben der Gasspeicher fest, die notfalls vom Marktgebietsverantwortlichen umgesetzt werden. Zudem wurde der Marktgebietsverantwortliche ermächtigt, weitere strategische Optionen zur Vorhaltung von Gas zu verwirklichen. Die dem Marktgebietsverantwortlichen dabei entstehenden Kosten werden umgelegt. Die Speicherumlage ist bis zum 31.03.2025 befristet. Sie kann quartalsweise angepasst werden. Laut einer Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums mussten die Speicheranlagen am 1. November zu 95 % gefüllt sein. Dieser Wert wurde erreicht. Die bei diesem Füllstand gespeicherte Gasmenge entspricht etwa dem bundesweiten Verbrauch im Januar und Februar 2022.

Bilanzierungsumlage

Die bereits gängige Bilanzierungsumlage wurde neu berechnet. Sie dient der Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie. Sie ist aufgeteilt in eine SLP- und RLM-Bilanzierungsumlage. Die SLP-Bilanzierungsumlage – das Standard-Lastprofil gilt typischerweise eher für Haushalts- und kleinere Gewerbekunden – beträgt künftig 0,57 ct/kWh (netto). Die RLM-Bilanzierungsumlage – die registrierende Leistungsmessung betrifft zumeist größere Gewerbe-, Geschäfts- und Industriekunden – wurde mit 0,39 ct/kWh (netto) veranschlagt. Die Bilanzierungsumlagen werden für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen sowie Entlastungspaket

Um dem Druck bei den hohen Gaspreisen für Verbraucher:innen und Unternehmen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im August eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf den Gas- und Fernwärmepreis von 19 auf 7 % beschlossen. Sie gilt seit Oktober und bis März 2024. Während die Mehrwertsteuersenkung auf Gas und Wärme Haushalte entlastet, kritisieren Wirtschaftsverbände die Maßnahme und halten sie für Unternehmen als unzureichend. So betonte die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), dass die Senkung der Mehrwertsteuer für Unternehmen in der Regel wirkungslos sei, weil sie in ihren Büchern einen durchlaufenden Posten darstelle. Die stark gestiegenen Gaspreise bedrohten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Umfeld. Produktionseinschränkungen wären die Folge, weshalb auch Betriebe jetzt schnelle und zielgenaue Entlastungen benötigen.

Zudem hat die Bundesregierung Ende Oktober die Finanzierung des sog. Abwehrschirms in der Energiekrise gebilligt. Auf Basis eines Sondervermögens in Höhe von 200 Milliarden Euro sollen eine Gas- und Strompreisbremse bezahlt werden. Die Gaspreisbremse für private Haushalte, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen unter 1,5 Mio. kWh Gasverbrauch im Jahr sieht eine Deckelung des Gaspreises von spätestens März 2023 bis April 2024 bei 12 ct/kWh (brutto) vor. Bei Industriekunden soll der Gaspreis bei 7 ct/kWh (netto) festgeschrieben werden. Für Fernwärme soll der garantierte Preis bei 9,5 ct/kWh (brutto) liegen. Während diese Maßnahmen bis Redaktionsschluss noch nicht endgültig

verabschiedet wurden, ist die Einmalzahlung für Verbraucher:innen von Gas und Wärme schon sicher. Sie werden demnach im Dezember 2022 von der Pflicht befreit, die vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlung zu leisten. Eine Strompreisbremse soll voraussichtlich ab Januar 2023 dazu beitragen, dass die Stromkosten insgesamt sinken. Der Strompreis für Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen wird bei 40 ct/kWh (brutto) gedeckelt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 % des Vorjahresverbrauchs. Für Industriekunden liegt der Deckel bei 13 ct/kWh (netto) für 70 % des vorherigen Verbrauchs.

Beschaffungsstrategien prüfen

Die Strom- und Gaspreise befinden sich auf einem stark erhöhten Niveau. Für viele Unternehmen sind die Kosten für den Bezug von Strom und Gas auf dem aktuellen Niveau nicht mehr nur erfolgskritisch, sondern entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit. Hier tritt die Beschaffungsstrategie für Energie stärker in den Fokus und damit die Frage, wie viel Risiko ein Unternehmen beim Einkauf von Strom oder Gas eingehen kann.

Auf einen Festpreis im Terminmarkt zu setzen, bedeutet das Beschaffungsrisiko und damit die Kostenbelastung für ein ganzes Geschäftsjahr auf genau einen Einkaufszeitpunkt zu verlagern. Mit verschiedenen Ansätzen zur Tranchenbeschaffung, die das Einkaufsrisiko im Terminmarkt auf mehrere Zeitpunkte verteilt, bieten sich für Großkunden individuell zu prüfende Möglichkeiten zur Risikominimierung – die Expert:innen der EGG beraten Sie gern. Sprechen Sie uns an!



Der Gasmangel erfordert Krisenmaßnahmen und neue Konzepte beim Energieverbrauch.

Haben Sie Fragen zur Energieeffizienz?



Wir beraten Sie gern.

0365 856-1175

E-Mail: vertrieb@egg-gera.de

Die Aktualität der Inhalte der Texte bezieht sich auf den Redaktionsschluss dieses Magazins. Angesichts der Dynamik in dieser Thematik und im Gesetzgebungsprozess kann es sein, dass durch nachträgliche Entwicklungen, Aussagen im Text überholt bzw. neue Inhalte noch nicht eingeflossen sind.

AIDA-Friseursalons in Thüringen, Sachsen-Anhalt & Sachsen: Über 40 Standorte – ein Energiepartner



Blick in einen AIDA-Friseursalon: mehr Informationen zum Unternehmen unter www.aida-friseur.de

Kann ein Unternehmen mit über 40 Standorten in drei Bundesländern nur einen Ansprechpartner für die Stromlieferung haben? „Kann nicht nur, sondern es ist absolut sinnvoll“, unterstreicht Dr. Thomas Fischer. Er ist Geschäftsführer der AIDA Friseur-, Kosmetik und Schönheitspflegegesellschaft mbH mit zurzeit 42 Salons in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen und seit vielen Jahren Stromkunde der EGG.

„Strom ist ein wichtiger Energieträger und für uns genauso essentiell wie für andere Branchen – auch, wenn andere vielleicht höhere Verbräuche haben“, betont Dr. Thomas Fischer. „Der sorgfältige Umgang mit Energie ist auch für uns wichtiger denn je. Wir sind zwar dezentral aufgestellt, wollen in diesem Bereich aber mit einem Partner zusammenarbeiten, bei dem Informationen und Kompetenzen gebündelt sind. Das ist für uns die EGG. Der Vorteil liegt auf der Hand: Wir haben einen Ansprechpartner, der uns berät und mit dem wir langfristige Pläne erstellen und umsetzen können.“

Als Familienbetrieb im „Quereinstieg“ zum langjährigen Erfolg

Seit 2004 arbeiten AIDA und die EGG zusammen, zuerst in Gera und seit 2007 an allen Standorten der Salons des Unternehmens. Mit der schrittweisen Erweiterung der AIDA-Gruppe und der Ausbreitung der Friseurbetriebe in Thüringen und den beiden benachbarten Bundesländern

wuchs auch die Stromlieferungsmenge durch die EGG. Der Erfolg von AIDA hat Konzept – obwohl, oder gerade weil Dr. Thomas Fischer gar nicht aus der Friseur-Branche kommt: „Ich war zuerst in der Forschung tätig und habe nach der Wende in London promoviert. Ich spezialisierte mich auf Kapitalmarktthemen und orientierte mich neu, als ich eine Führungsposition bei einer großen deutschen Bank annahm. Diese Erfahrungen und die Motivation, eigene unternehmerische Schritte zu wagen, brachten mich schließlich zur Übernahme der AIDA-Friseursalons zum Jahresbeginn 2004.“

Einen entscheidenden Einfluss hatte dabei Dr. Thomas Fischers Frau Kerstin, die bereits Know-how in der Friseur- und Kosmetikbranche gesammelt hatte und mit ihm gemeinsam AIDA leitet: „Uns war es wichtig, in einem Markt zu investieren, der ein strategisches wirtschaftliches Vorgehen erfordert. Dabei brachten wir von Beginn an die Kompetenzen auf Basis der vorhandenen Talente ein und teilten die Departments auf. Meine Frau vertritt und entscheidet in den Sektionen Vertrieb, Personal, Marketing und Standortdesign. Ich kümmere mich um Strategie, Finanzen und Rechtliches. Seit vier Jahren ist auch unser Sohn Fritz im Unternehmen. Er bringt die Digitalisierung und technische Beschaffung weiter nach vorne. So gesehen ist die Geschäftsführung eine Familienangelegenheit – mit einem starken Team an unserer Seite.“

AIDA setzt auf Eigenständigkeit der Salons und ein gut ausgebildetes Team

Ein klares Unternehmensmodell mit konsequenten internen Strukturen und durchdachten Strategien im Backoffice sind laut Dr. Thomas Fischer die Grundpfeiler des Erfolgs der AIDA-Gruppe: „Wir setzen auf heterogenes Wachstum, indem wir Friseurbetriebe in unseren Kernregionen übernehmen und neu strukturieren. Dabei handelte es sich die letzten Jahre hauptsächlich um Standorte, die sich außerhalb der jeweiligen Stadtzentren befanden. Wir wollen die Salons nicht in Form einer Kette alle gleich ausstatten, sondern setzen auf Stand-Along-Konzepte, die ihre Individualität behalten. Denn schließlich geht man zum Friseur, um sich einer bestimmten Ansprechperson anzuvertrauen – beim Haarschnitt und auch im Gespräch. Uns ist die Performance der Mitarbeiter sehr wichtig. Wir setzen bei unserem Team auf Weiterbildung jeder Art, um eine hohe Dienstleistungsqualität und Kompetenz zu gewährleisten. Das alles wird in einem ausgewogenen Preis-Leistungs-Verhältnis realisiert und nicht als Billigkonzept. Wir sind flexibel, haben kurze Wege, klare Kompetenzen und können dadurch schnell agieren. Das ermöglicht uns, auf Marktumbruchphasen zu reagieren – sei es durch die Folgen der COVID-19-Pandemie, Preissteigerungen, erschwerte Finanzierungsmöglichkeiten oder eingeschränkte Beschaffungssituationen. Wir reagieren dynamisch auf solche Prozesse und sind bereit, unternehmerische Konzepte neu zu definieren und umzusetzen. Das ist der AIDA-Weg.“



Dr. Thomas Fischer, Geschäftsführer der AIDA Friseursalons und langjähriger EGG-Kunde

Energiesparverordnungen EnSikuMaV und EnSimiMaV: Einsparmaßnahmen für Unternehmen



Energieeinsparung im Fokus: Maßnahmen gelten auch für Unternehmen, Gewerbebetriebe und Behörden

Die Bundesregierung hat aufgrund der angespannten Lage auf den Energiemärkten Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung beschlossen. Die Verordnungen über kurzfristig bzw. mittelfristig wirksame Maßnahmen, kurz: EnSikuMaV und EnSimiMaV, sind seit September bzw. Oktober 2022 in Kraft. Die Regelungen zu Energiemaßnahmen in diesen Verordnungen sollen sicherstellen, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland auch bei anhaltenden Einschränkungen der Gaslieferungen gewährleistet bleibt. EnSikuMaV zielt auf Einsparungen ab, die unmittelbar in dieser Heizsaison zur Verringerung des Energiebedarfs beitragen können. Davon sind bspw. die Energie-, Immobilien-, Tourismuswirtschaft sowie Handel und öffentliche Unternehmen betroffen. EnSimiMaV richtet sich verstärkt an Unternehmen und Immobilienbesitzer.

Vorschriften EnSikuMaV im Überblick

Gilt bis zum 28. Februar 2023

- Der Einzelhandel muss Eingangssysteme, bei deren Öffnung ein Verlust von Heizwärme auftritt, geschlossen halten.
- Werbeanlagen dürfen zwischen 22 und 6 Uhr nicht beleuchtet werden.
- Die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden und Baudenkmälern von außen ist untersagt.

In öffentlichen Gebäuden gilt:

- Gemeinschaftsflächen, die nicht zum Aufenthalt dienen, dürfen nicht beheizt werden.
- In Arbeitsräumen darf die Lufttemperatur zudem – je nach Art und Schwere der Arbeit – Temperaturen von 12 °C bis 19 °C nicht übersteigen.
- Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, bspw. Durchlauferhitzer, müssen ausgeschaltet werden, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Bei zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen muss die Temperatur auf das Maß reduziert werden, durch das ein Gesundheitsrisiko durch Legionellen im Wasser vermieden wird.
- In Arbeitsräumen in Arbeitsstätten gelten die oben genannten Maximaltemperaturen als Mindesttemperaturen. Unternehmen können also von den Vorgaben der Arbeitsschutzrichtlinie im Durchschnitt um einen Grad nach unten abweichen, müssen es jedoch nicht.

Vorschriften EnSimiMaV im Überblick:

Abschluss bis April 2024

Unternehmen müssen im Rahmen des Energieaudits nach E-DLG oder durch ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach ISO 50001 oder EMAS

Effizienzmaßnahmen umsetzen. Ausgenommen sind Unternehmen mit unter 10 GWh jährlichem Gesamtenergieverbrauch, bezogen auf die letzten drei Jahre. Demnach sind u. a. Gebäudeeigentümer verpflichtet, Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen zu prüfen bzw. einzuleiten, bspw. die Effizienz von Heizungssteuerung und -pumpen oder die Dämmung von Rohrleitungen.

Diese Anforderungen umfassen:

- Vollständige Identifizierung der wesentlichen Energieeffizienzmaßnahmen (gem. Energieaudit, EnMS, EMAS)
- Systematische Bewertung der Wirtschaftlichkeit der identifizierten Maßnahmen nach DIN EN 17463 (ValERI)
- Auswahl der Maßnahmen anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Nachweisliche Umsetzung und Dokumentation des Maßnahmenplans
- Transparente Nachweisführung für die Anrechnung der Energieeffizienzinvestitionen im Rahmen von energiebezogenen Beihilfen ab 2023
- Maßnahmen, die im Zuge der Dokumentation aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt wurden, müssen ebenfalls durch den Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditoren bestätigt werden.

Energie-News ● ● ●

EEG 2023: Vorfahrt für erneuerbare Energien und mehr Vergütung für Solarstrom

Zum 01.01.2023 tritt das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Schon seit Ende Juli greift der Grundsatz, dass zur Beschleunigung des Ausbaus die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Damit haben erneuerbare Energien bei Abwägungsentscheidungen Vorfahrt. Als eine erste Beschleunigungs-Maßnahme stieg ab dem 30.09.2022 die Vergütung für alle neuen PV-Dachanlagen auf bis zu 13,4 ct/kWh Strom. Das EEG 2023 richtet den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens aus. Hierzu werden die Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen vor allem für Solarenergie massiv angehoben und mit einem umfassenden Paket an weiteren Maßnahmen unterlegt. So werden die Flächenoptionen für PV-Freiflächenanlagen erweitert und weitere besondere Solaranlagen in die reguläre Förderung aufgenommen.

In diesem Jahr sollen 7 Gigawatt (GW) an neuer PV-Anlagenleistung ans Netz gehen, im kommenden Jahr 9 GW und ab 2026 sind 22 GW das Ausbaziel. Das neue EEG wird flankiert von weiteren Gesetzen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, wie das Wind-an-Land-Gesetz (s. u.).

Wind-an-Land-Gesetz: Ausbau der Windenergie in Deutschland

Mit dem Wind-an-Land-Gesetz will die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Es tritt am 01.02.2023 in Kraft. Um die Windenergie an Land auszubauen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die notwendigen Flächen bereitgestellt werden. Bislang sind bundesweit 0,8 % der Landesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen. Allerdings sind nur 0,5 % tatsächlich verfügbar. Bis 2027 sollen 1,4 % der Flächen für Windenergie bereitstehen, bis Ende 2032 2 % der Flächen. Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen. Das Gesetz enthält daher auch eine Neukonzeption der Länderöffnungsklausel für landesrechtliche Mindestabstandsregelungen. Die Bundesländer müssen demnach sicherstellen, dass sie ihre Flächenziele aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz erreichen und so ihren Beitrag zum Ausbau der Windenergie leisten. Damit der Ausbau der Windenergie deutlich vorankommt und der Naturschutz gewahrt bleibt, wurde zudem das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Es stellt klar, dass der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

ENGIE: Beteiligung an der Umsetzung eines Importterminals für schwimmende Regasifizierungsanlagen in Deutschland

ENGIE, Mutterunternehmen der EGG, wurde mit den Partnern Tree Energy Solutions (TES) und E.ON vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgewählt, gemeinsam das fünfte schwimmende Speicher- und Regasifizierungsterminal (FSRU) in Deutschland zu entwickeln und zu realisieren. Das Terminal soll zu Beginn der Heizperiode 2023 in Betrieb gehen. Es wird eine jährliche Importkapazität von etwa fünf Milliarden Kubikmetern haben, was etwa 5 % des Jahresverbrauchs in Deutschland entspricht. Das Terminal trägt dazu bei, die Energiesicherheit Europas und Deutschlands zu verbessern und die Energieunabhängigkeit zu beschleunigen. ENGIE wird als ein weltweit führender Anbieter von kohlenstoffarmen Energie-, Gas- und LNG-Dienstleistungen im Auftrag des BMWK für die Charterung und für einen Teil der LNG-Versorgung des FSRU verantwortlich sein. Manfred Schmitz, Vorstandsvorsitzender der ENGIE Deutschland AG, betont: „Wir freuen uns, Teil dieser Partnerschaft zu sein und unsere Expertise im Bereich Energieinfrastruktur und LNG einzubringen. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir dazu beitragen, die Gasversorgung für Europa und Deutschland ab Ende 2023 zu sichern“.

Weitere Entlastungen beim Gaspreis: Erhöhung des CO₂-Preises ausgesetzt

Der CO₂-Preis für Gas wird sich nicht wie geplant 2023 erhöhen. Die Bundesregierung hat beschlossen die Steigerung auf den 01.01.2024 zu verschieben. Mit der Aussetzung der Erhöhung soll der Anstieg der Gaspreise weiter abgebremst werden. Die nationale CO₂-Bepreisung ist ein Instrument, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Sie soll sicherstellen, dass die vorgegebenen Emissionsbudgets eingehalten werden. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz. Unternehmen, die mit Gas oder auch mit Heizöl, Benzin und Diesel handeln, müssen seit 2021 dafür einen CO₂-Preis bezahlen. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den ihre Produkte verursachen, Emissionsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Das geschieht über den nationalen Emissionshandel. Während ab 2023 auch Regelungen für die CO₂-Bepreisung von Kohle- und Abfallbrennstoffen hinzukommen, wird die Erhöhung des CO₂-Preises für Gas vorerst ausgesetzt, um den Gaspreisanstieg abzumildern.

Die EGG wünscht Ihnen erholsame Feiertage, einen guten Start ins neue Jahr und viel Erfolg für 2023.